

Regelwerk des Schaumpatronenvereines

1. Versammlungen und Sitzungen

- a. Jeden ersten Freitag im Monat findet ein Stammtisch statt, zu dem alle Mitglieder eingeladen sind. Der Ort wird spätestens eine Woche nach dem letzten vergangenen Stammtisch über E-Mail, Whatsapp oder Vereinsapp bekannt gegeben.

2. Mitgliedsbeiträge und Gründungsbeitrag

- a. Jährlich ist ein Mitgliedsbeitrag in Höhe von 20 Euro zu entrichten. Dieser Mitgliedsbeitrag wird immer am 24.10. des jeweiligen Jahres per Bankeinzug auf das Vereinskonto überwiesen. Der Mitgliedsbeitrag wird immer für 1 Jahr im Vorhinein überwiesen.
- b. Um eine grundlegende Finanzierung sicherzustellen, zahlen alle Gründungsmitglieder einen einmaligen Betrag in Höhe von 50,00 € auf das Vereinskonto. Wenn der Verein aufgelöst wird, bekommen die Gründungsmitglieder diese Summe vom Vereinskonto zurückerstattet. Falls die finanziellen Ressourcen nicht ausreichend sind, um alle Gründungsmitglieder vollständig auszuzahlen, wird die Auszahlung in gleichem Verhältnis zum gesamten verfügbaren Betrag vorgenommen. Die Gründungsmitglieder haben die Möglichkeit, den Betrag zu streichen und ihn auf eine andere Person zu übertragen, wenn sie dies bei der Generalversammlung beantragen. Der Restbetrag muss für alle Mitglieder genutzt werden, zum Beispiel für ein Fest oder einen Ausflug. Die früheste Auszahlungsmöglichkeit besteht ab dem 01.01.2026.

3. Anwesenheitspflichten

- a. Es gibt im Prinzip keine Verpflichtung zur Teilnahme an Stammtischen. Die Teilnahme ist freiwillig, aber immer erwünscht.
- b. Bei Veranstaltungen wird im Voraus eine Liste mit allen Helfern erstellt, die bereit sind mitzuwirken. Es obliegt jedem selbst sich für den Aufbau, die Veranstaltung selbst, den Abbau oder für mehrere dieser Tätigkeiten zu melden. Wenn die Teilnahme an einer Veranstaltung trotz der Anmeldung nicht erfolgen kann, muss dies dem Obmann/der Obfrau oder der Gruppe allgemein spätestens zwei Wochen vor dem Termin mitgeteilt werden.
- c. Eine kurzfristige Abmeldung unter Anführung einer Begründung kann bei übernatürlichen Ereignissen ordentlich sein. Die Beurteilung, ob die Begründung ordentlich ist, obliegt dem Schiedsgericht.
- d. Bei Veranstaltungen ist der Vereinskassa ein Betrag in Höhe von 50 Euro zu entrichten, wenn die Begründung als nicht ordentlich beurteilt werden oder ohne Abmeldung keine Anwesenheit notiert werden kann. Sofern noch nicht der Großteil der Arbeiten abgeschlossen ist, beträgt die Strafe für eine Verspätung bis 2 Stunden nach der vereinbarten Uhrzeit 25,00 €.
- e. Das Schiedsgericht ist in Absprache mit den Kassierern für die Feststellung der Strafe zuständig – die Strafe kann entweder in bar oder per Überweisung gezahlt werden.
- f. Sollte festgestellt werden, dass das Schiedsgericht diese Tätigkeit nicht ordentlich ausführt, ist auch von diesem eine Strafe in Höhe von 50 Euro an die Vereinskassa zu entrichten.
- g. Wenn keine Person vom Schiedsgericht anwesend ist, sind die Organisationsreferenten für diese Tätigkeit zuständig.
- h. Sollte die Strafzahlung trotz Aufforderung nicht eingebracht werden droht der Ausschluss aus dem Verein.

4. Bonus Malus System

- a. Für die Ausführung unterschiedlicher Tätigkeiten für den Verein können Mitglieder Punkte sammeln. Der Sammelzeitraum gilt immer zwischen zwei Jahreshauptversammlungen (25.10.XXXX – 24.10.XXXX). Abhängig von der gesammelten Punktezahl können Mitglieder unterschiedliche Belohnungen erhalten, mit denen ihr Einsatz für den Verein honoriert werden soll. Im Screenshot darunter werden die unterschiedlichen Wertigkeiten von Tätigkeiten und die darauffolgenden Belohnungen dargestellt.

| Bonus Malus System - Schaupatronenverein | | | |
|---|----------------------|--|------------|
| Punktesammlung | Wertigkeit in Punkte | Durchschn. Anzahl an Sammelmöglichkeiten | Punktezahl |
| Teilnahme an Stammtischen | 3 | 12 | 36 |
| Veranstaltungshilfe pro Tag | 10 | 7 | 70 |
| Veranstaltung Abbau pro Tag | 15 | 3 | 45 |
| Umsetzung einer selbst vorgeschlagener Veranstaltungen | 20 | 1 | 20 |
| Mitgliederwerbung pro neues Mitglied | 5 | 5 | 25 |
| Übernahme von diversen zusätzlichen Aufgaben (Ausflugplanung, Veranstaltungshilfe neben eigentlichen Tagen der Veranstaltung) | 5 | 3 | 15 |
| Gesamelte Anzahl | | | 211 |

| Belohnungen | | | | |
|--------------------|----------------------|-----------------|--|----------|
| Punkte-Ranges | Titel | Titel | Belohnung | ca. Wert |
| 0 - 50 | Schaupatrone Level 1 | Schaupatrönchen | Keine | - |
| 51 - 100 | Schaupatrone Level 2 | Schaupatrone | 1x 6er Tragerl Bier | 10,00 |
| 101 - 150 | Schaupatrone Level 3 | Schaupistole | 1x Kiste Bier | 20,00 |
| 151 - 200 | Schaupatrone Level 4 | Schaumbombe | -50% Auf Veranstaltungsausflug + 1x 6er Tragerl | 35,00 |
| 200 < | Schaupatrone Level 5 | Schaumkanone | -100% Auf Veranstaltungsausflug + 1x Kiste Bier | 70,00 |
| Die meisten Punkte | Schaupatrone Level 6 | Schaubaron | -100% Auf Veranstaltungsausflug + 1x Kiste Bier + Sonderüberraschung | 100,00 |

5. Veranstaltungsverpflegung

- a. Bei allen Veranstaltungen ist von den helfenden Mitgliedern ein Fixbetrag von 20,00 € an den Kassier zu entrichten mit dem die gesamte Verköstigung über den gesamten Veranstaltungszeitraum am Veranstaltungsort gedeckt ist. Es ist nicht gestattet mit diesem Betrag Verköstigungen an externe Auszugeben. Von allen nicht an der Veranstaltung beteiligten Mitgliedern werden alle Verköstigungen nach der jeweiligen Veranstaltungspreisliste kassiert.

6. Sozialer Umgang

- a. Alle Mitglieder und alle Interessenten des Vereines sind, unabhängig von Geschlecht, Alter und Herkunft, mit Respekt zu behandeln. Sollten Differenzen auftreten, kann dies jederzeit dem Vorstand gemeldet werden, welcher geeignete Schritte in die Wege leitet.

Ebenso ist der Verein nach Außen immer mit bestem Gewissen zu vertreten, sodass aus öffentlicher Sicht kein negatives Licht auf den Verein fällt. Dabei zählt vor allem das Verhalten der Mitglieder in der Öffentlichkeit, sobald der Verein als Einheit auftritt, aber auch die Kommunikation über den Verein nach außen hin, wenn dieser nicht als Einheit vertreten ist.

Bei einem respektlosen Umgang mit dem Vorstand, dem Verein als Einheit oder mit Mitgliedern kann der Ausschluss aus dem Verein drohen.

7. Social Media

- a. Bei Stammtischen, Sitzungen und Veranstaltungen werden Fotos gemacht, welche auf Social Media gepostet und für die Bewerbung des Vereines verwendet werden. Solltest das nicht erwünscht sein, kann das beim jeweiligen Ereignis für dieses Ereignis dem Vorstand mitgeteilt werden.

8. Jedes Mitglied hat jederzeit das Recht mit Wünschen und/oder Beschwerden direkt oder über ein anderes Vereinsmitglied auf den Vorstand zuzukommen. Der Vorstand ist immer um eine ordentliche Lösung bemüht.

Mit der Unterschrift wird bestätigt, dass die unterzeichnende Person das Regelwerk gelesen und zur Kenntnis genommen hat

Name: _____ Ort, Datum: _____ Unterschrift: _____